

Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes
Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund
Band: 12 (1920)
Heft: 2

Artikel: Das Bundeskomitee im Jahre 1919
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-351201>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 07.06.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Gewerkschaftliche Rundschau

~~~~~ für die Schweiz ~~~~~

**Publikationsorgan des Schweiz. Gewerkschaftsbundes**

**Abonnement jährlich 3 Fr.**  
Für das Ausland Portozuschlag  
Postabonnement 20 Cts. mehr

o Druck und Administration: o  
**Unionsdruckerei Bern**  
oooo Kapellenstrasse 6 oooo

## INHALT:

| INHALT:                                     |  | Seite |                                  | Seite |
|---------------------------------------------|--|-------|----------------------------------|-------|
| 1. Das Bundeskomitee im Jahre 1919          |  | 9     | 6. Aus schweizerischen Verbänden | 14    |
| 2. Die Aufgabe der Arbeiterorganisationen   |  | 11    | 7. Volkswirtschaft               | 14    |
| 3. Das Lohnproblem                          |  | 11    | 8. Notizen                       | 15    |
| 4. Revision des Unfallversicherungsgesetzes |  | 13    | 9. Ausland                       | 15    |
| 5. Reaktion ?                               |  | 13    | 10. Literatur                    | 16    |

## Das Bundeskomitee im Jahre 1919.

Die Aufstellung des Jahresarbeitsprogramms, wie sie im Gewerkschaftsausschuss seit der Reorganisation üblich ist, führte vor dem Krieg manchmal zu ausgedehnten Debatten. Man hatte Musse zur Ueberlegung, ob nun diese oder jene Arbeit in Angriff zu nehmen oder durchzuführen sei. Jetzt dagegen drängen sich die Probleme geradezu auf, und wenn das Jahr zu Ende ist, so zeigt es sich, dass der Ausgang ein ganz anderer ist als man ihn sich vorgestellt hatte. Auch 1919 war es so. Der Ausschuss hat in seiner Sitzung vom 21. Februar 1919 das Programm wie folgt zusammengestellt:

1. Gewerkschaftsstatistik.
2. Wirtschaftsstatistik.
3. Redaktion der « Rundschau » und der « Revue ».
4. Redaktion der Gewerkschaftskorrespondenz.
5. Förderung der Zentralisations- und Konzentrationsbestrebungen.
6. Notstandsmassnahmen.
7. Förderung des internationalen Arbeiterschutzes.
8. Förderung der Arbeiterschutzgesetzgebung.
9. Propaganda für den Anschluss neuer Verbände.
10. Förderung der Bildungsarbeit.
11. Organisation des ausserordentlichen Gewerkschaftskongresses.

Die Abwicklung der Geschäfte war durch verschiedene Umstände ungünstig beeinflusst. Es war vor allem die Erledigung der Geschäfte des Oltener Aktionskomitees, die ungeahnte Dimensionen annahm. Unserm Sekretariat lag die Durchführung der Sammlung für die Opfer des Generalstreiks, die Prüfung der Unterstützungsansprüche und deren Erledigung, Vertrieb des Stenogramms des Generalstreikprozesses usw. ob. Dazu waren die beiden Sekretäre, der Präsident, Genosse Schneeberger, und Genosse Ryser, Mitglied des Bundeskomitees, in den grossen Prozess verwickelt und dadurch wochenlang fast jeglicher Betätigung entzogen.

Auf den 1. August trat Genosse Belina, der sich als Adjunkt gut eingearbeitet hatte, zurück, um eine Stelle als Redakteur der Tagwacht anzunehmen. Glücklicherweise war Genosse Degen zur Uebernahme seiner frühern Stelle bereit, so dass der Wechsel -trotz der grossen Arbeitslast erträglich war.

Die Fertigstellung der Gewerkestatistik erlitt eine starke Verzögerung; sie konnte mit knapper Not in deutscher Sprache noch vor Jahreschluss erscheinen, wogegen die französische Ausgabe erst im Januar

zum Versand kam. Es würde den Interessen aller dienen, wenn die Verbände sich daran gewöhnen würden, die Registrierung der Berichterstattung nicht mehr auf den Schluss des Berichtjahres zu verschieben. Durch eine fortlaufende Registrierung, wie sie an Hand unserer Formulare möglich ist, würde den mit der Arbeit Betrauten viel zeitraubende Arbeit und auch Ärger erspart.

Die Pflege der Wirtschaftsstatistik kam im Berichtsjahr zu kurz. Es war mit den vorhandenen Kräften bei der sonstigen Inanspruchnahme unmöglich, auf diesem gewiss wichtigen Gebiet etwas zu leisten.

Die Redaktion der « Rundschau » und der « Revue » geschah in üblicher Weise. Der Mitarbeiterstab ist äusserst dürftig. Auch wenn von der Redaktion wichtige Diskussionsfragen aufgeworfen werden, wird darauf selten reagiert. Ganz gleich verhält es sich mit der Mitarbeit der Arbeitersekretäre in den Fragen des Arbeiterrechts. Die Gewerkschaftskorrespondenz hatte unter dem Geschäftsandrang ebenfalls zu leiden. Immerhin war es möglich, den Gewerkschaftsblättern eine Reihe von aktuellen Aufsätzen zur Verfügung zu stellen.

Die Konzentrationsbestrebungen sind kräftig gefördert worden. Bei der Gründung des Einheitsverbandes der Eisenbahner hat das Bundeskomitee allerdings keine Rolle gespielt — die Eisenbahner haben zur Durchführung dieses Werkes keiner fremden Hilfe bedurft —, dagegen sind die Arbeiten für die Errichtung eines Bauarbeiterverbandes wieder aufgenommen worden. Am Jahresschluss waren die Aussichten für eine Verständigung nicht schlecht. Die zu überwindenden Schwierigkeiten zeigen, wie aussichtslos es wäre, eine leistungsfähige Gewerkschaft der Arbeiter *aller* Berufe ins Leben rufen zu wollen. Eine Fusion zwischen dem Buchbinderverband und dem Verband der Hilfsarbeiter im graphischen Gewerbe ist leider schon zum drittenmal gescheitert.

Wichtige Organisationsprobleme sind aufgeworfen worden im Gebiet der Stickereiindustrie und bei den Elektrikern.

Der dem Gewerkschaftsbund nicht angehörende ostschweizerische Zeichnerverband hat den Plan gefasst alle Arbeiter und Angestellten der Stickereibranche in einem Verband zu sammeln. Anlässlich einer Aussprache hierüber haben wir schwere Bedenken über die Folgen eines solchen Verfahrens geäussert insbesondere im Hinblick darauf, dass eine Reihe von Textilarbeitersektionen bedeutende Mitgliederverluste erleiden müsste. Trotzdem ist der Verband gegründet worden, und zwar ohne Beachtung der zuerst gegebenen



Zusage, dass er sich mit seiner Agitation auf die Ex-porthäuser beschränken wolle.

Ebenfalls in St. Gallen wurde ein Verband der Angestellten der Elektrizitätswerke errichtet, der Aufnahme in den Gewerkschaftsbund begehrte. Infolge des Umstandes, dass sich bisher die Metall- und Uhrenarbeiter, die Gemeinde- und Staatsarbeiter, die Heizer und Maschinisten und zum Teil sogar die A. U. S. T. um die Organisation dieser Leute bemühten, konnte dem Aufnahmege-such in dieser Form nicht entsprochen werden. Eine Beschränkung ihrer Agitation auf das Bureau- und technische Personal wollte der Verband nicht eingehen. Die Statuten selber liessen nicht auf eine Kampforganisation schliessen. In der Folge bildeten die übrigen Verbände unter Mitwirkung des Bundeskomitees ein Arbeitskartell.

Die Organisationsfrage des Personals der Bundesverwaltung in Bern, speziell des Aushilfspersonals, wurde in dem Sinne geordnet, dass dasselbe dem Gemeinde- und Staatsarbeiterverband zugeteilt wurde.

Das Bundeskomitee hat, einem Auftrag des Ausschusses folgend, versucht, ein Reglement zur Finanzierung grosser Bewegungen für die Durchführung der 48stundenwoche aufzustellen. Es war aber nicht möglich, eine Basis zu finden, die der Mehrheit der Verbände entsprochen hätte.

Schon im Sommer machten sich Anzeichen bemerkbar, dass einzelne Arbeiterunions sich von den Verbänden unabhängig machen wollten. Diese Bestrebungen fanden ihren ersten Ausdruck in den sogenannten Auguststreiks in Basel und Zürich. Der Ausschuss nahm dazu Stellung in einer Resolution, veröffentlicht in Nummer 10, Seite 84, der «Rundschau» 1919. Zur Gründung einer «Föderation der Arbeiterunions», die auf einer Konferenz vom 7. Dezember angeregt worden war, nahm der Ausschuss noch kurz vor Jahresschluss auf Antrag des Bundeskomitees in ablehnendem Sinne Stellung. Es wird Sache des nächsten Gewerkschaftskongresses sein, das letzte Wort zu sprechen.

In der Bearbeitung der Notstandsmassnahmen ist die Führung im Jahr 1918 an das Aktionskomitee übergegangen. Immerhin gab es im Berichtsjahr auch für das Bundeskomitee viel zu tun. Wir erwähnen die Frage der Einreise fremder Wehrmänner und die Ausweisung von Refraktären und Deserteuren. Der Gewerkschaftskongress von 1919 hat hierzu nach den Anträgen des Bundeskomitees bestimmte Richtlinien aufgestellt, nach denen vom Bundeskomitee verfahren worden ist. Der Erfolg war ein wechselnder. In Verbindung mit der Geschäftsleitung der Partei haben wir auch zu den gegen Ende des Jahres erfolgten Ausweisungen aus «politischen» Gründen Stellung genommen. Die Kampagne war am Schluss des Berichtsjahres noch nicht erledigt, immerhin waren bis dahin einige Ausweisungen sistiert.

Zwecks Förderung der Bautätigkeit haben wir uns an den Beratungen des Amtes für Arbeitslosenfürsorge beteiligt und eine Reihe von Vorschlägen gemacht, die zum Teil auch berücksichtigt wurden.

Die Verordnungen für die Arbeitslosenfürsorge erforderten fortgesetzt unsere grösste Aufmerksamkeit. Wir haben es uns zur Pflicht gemacht, die Verordnungen den Interessen der Arbeitslosen gemäss gestalten zu helfen, für weitherzige Interpretierung der Bestimmungen einzutreten und Anweisungen an die Arbeitslosen herauszugeben, die ihnen die Wahrnehmung ihrer Rechte erleichtern sollten.

Der furchtbare Notstand der Arbeiter in Wien hat uns veranlasst, in Verbindung mit der sozialdem. Partei eine Hilfsaktion für Proletariatkinder durch den soz. Schulverein, durch Delegation von zwei Mitgliedern

des Bundeskomitees in den Vorstand der Hilfsaktion und sonstige Mithilfe zu fördern.

Der Arbeiterschutz ist vielleicht noch nie so im Vordergrund der Interessen gestanden, wie im Jahr 1919. Wir erinnern an die grosse 48stundenbewegung, die sofort nach Neujahr einsetzte und nach vielfachen Verhandlungen im Juni zur gesetzlichen Festlegung der 48stundenwoche für die Fabrikarbeiter führte. Für die in Gewerbebetrieben beschäftigten Arbeiter wurde eine Gesetzworlage ausgearbeitet und dem Bundesrat unterbreitet. Leider kam er bis Jahresschluss nicht zur Beratung der Vorlage. Der Bundesrat hat die eingesetzte Kommission nicht einberufen. Wie man hört, machen die Unternehmer der vorgeschlagenen Lösung Opposition.

Das Gesetz über die Ordnung des Arbeitsverhältnisses wurde ebenfalls in der Junisession verabschiedet. Es muss aber die Volksabstimmung passieren, da von der Westschweiz aus das Referendum dagegen ergriffen wurde. Das Bundeskomitee wird Vorkehren zur Aufklärung der Stimmberechtigten ergreifen, da die Arbeiterschaft in hohem Masse an der Annahme des Gesetzes interessiert ist.

In Uebereinstimmung mit der Partei hat das Bundeskomitee die Unterstützung der Initiative Rothenberger für Errichtung einer eidg. Alters- und Invalidenversorgung beschlossen.

Nachdem der Bundesrat das neue Fabrikgesetz auf 1. Januar 1920 in Kraft erklärt hat, gab das Bundeskomitee an die Verbände und an die Mitglieder wie auch durch Vorträge die nötigen Weisungen, wie die Interessen der Arbeiter während des Uebergangs wahrzunehmen sind.

Die Revision des eidg. Kranken- und Unfallversicherungsgesetzes beschäftigte uns an mehreren Konferenzen. Die Untersuchung der Frage ergab die Notwendigkeit einer Totalrevision. Die Vorarbeiten dazu wurden so gefördert, dass die Anträge bis zum Jahreschluss bereinigt waren. Das Material wird den Organisationen nunmehr zur Diskussion unterbreitet werden.

Ueber die Gewinnbeteiligung und das Mitspracherecht der Arbeiter haben wir auf Verlangen des Schweiz. Volkswirtschaftsdepartements ein Gutachten ausgearbeitet und nach der Zustimmung des Ausschusses eingereicht.

Mit dem internationalen Arbeiterschutz befasste sich die internationale Konferenz der Gewerkschaften in Bern im Februar 1919, die das sogenannte Berner Programm von 1917 erweiterte und an die Friedenskonferenz in Paris weiterleitete. Unterdessen wurde dann die Arbeiterschutzkonferenz in Washington einberufen und zur Stellungnahme zu dieser und Neuorientierung des Internationalen Gewerkschaftsbundes die internationale Gewerkschaftskonferenz in Amsterdam einberufen. Der Schweizerische Gewerkschaftsbund war an diesen beiden Konferenzen vertreten und bemühte sich mit Nachdruck, den internationalen Arbeiterschutz zu fördern. Vorerst darf man sich allerdings nicht zuviel versprechen, denn die Schwierigkeiten sind enorm.

Im Berichtsjahr hat sich dem Gewerkschaftsbund neu angeschlossen der V. S. E. A. (Verein schweizer. Eisenbahnangestellter), und zwar auf 1. April 1919. Auf 1. Januar 1920 haben ihren Beitritt erklärt der Verband der Heizer und Maschinisten der Schweiz, die Musiker- und Theater-Union der Schweiz und die Bankangestellten in Zürich und La Chaux-de-Fonds. In einer Anzahl von Organisationen wird der Eintritt gegenwärtig lebhaft diskutiert. Das Bundeskomitee wird fortwährend um bezügliches schriftliches Material oder um Abhaltung aufklärender Vorträge angegangen.

Die Arbeiten des Bildungsausschusses der Arbeiterschaft wurden durch die Mitwirkung der Sekretärin und der Sekretäre des Gewerkschaftsbundes — als Sekretärin, Kassier und Mitglied des Ausschusses — so viel als möglich gefördert. Darüber wird im «Mitteilungsblatt» fortlaufend berichtet.

Der ausserordentliche Gewerkschaftskongress, der am 12. und 13. April in Olten stattfand, hatte zu den dringenden Tagesfragen, vor allem zur 48stundenwoche, Stellung zu nehmen. Voraus waren vom Bundeskomitee im ganzen Land Demonstrationsversammlungen veranstaltet worden.

Auf dem Kongress sollte auch die Frage der Sozialisierung behandelt werden. Die Behandlung musste wegen Zeitmangels ausfallen. Das Bundeskomitee erhielt den Auftrag zur Einsetzung einer Sozialisierungskommission zum Studium der Frage. Wegen Beschäftigung mit sehr dringlichen Tagesfragen konnte erst eine Sitzung dieser Kommission stattfinden. Sobald die Verhältnisse es gestatten, soll die Arbeit energisch in Angriff genommen werden.

Im Berichtsjahr ist auch die Herausgabe eines gemeinsamen französischen Gewerkschaftsblattes verwirklicht worden. Es erscheint unter der Redaktion von A. Gropierre und wird bezogen von den Metall- und Uhrenarbeitern, Handels-, Transport- und Lebensmittelarbeitern, Holzarbeitern, Zimmerleuten, Gemeinde- und Staatsarbeitern, Malern und Gipsern, Buchbindern, Lederarbeitern, Bauarbeitern, Hilfsarbeitern im graph. Gewerbe, Steinarbeitern und der Bekleidungsindustrie.

Neben diesen Geschäften bewältigte das Bundeskomitee eine umfangreiche Korrespondenz; ferner waren Auskünfte aller Art zu erteilen, Aktionen von Verbänden bei Behörden zu unterstützen, Konferenzen zu beschicken, Vorträge zu halten usw.

Das Bundeskomitee erledigte die vorliegenden Geschäfte in 13 ordentlichen und zwei ausserordentlichen Sitzungen. Ferner fanden statt sieben Sitzungen des Gewerkschaftsausschusses, eine gemeinsame Sitzung von Bundeskomitee, Geschäftsleitung der Partei und Aktionkomitee und drei gemeinsame Sitzungen von Geschäftsleitung der Partei und Bundeskomitee.

Im Jahr 1920 ist ein ordentlicher Gewerkschaftskongress fällig, der zu den schwebenden Fragen der Sozialpolitik, der Wirtschaftspolitik, der Taktik und der Organisation Stellung zu nehmen hat und daher für die fernere Entwicklung der Arbeiterbewegung von hoher Bedeutung sein wird. Vor dem Kongress wird noch ein gedruckter Bericht erscheinen (Art. 11 der Statuten des Schweiz. Gewerkschaftsbundes).



## Die Aufgabe der Arbeiterorganisationen.

Gleichzeitig mit der Konferenz der Arbeiterunionen vom 7. Dezember in Olten, die die bekannte Resolution annahm, tagte in Genf eine kantonale Konferenz, die ebenfalls in einer Resolution zur Lage Stellung nahm. Vom rhetorischen Beiwerk abgesehen, sagt die Resolution:

«Die Arbeiter jeder Art müssen sich lokal, national und international vereinigen zum Schutz ihrer Interessen. Der Konzentration des Kapitals zur Ausbeutung der Produzenten und Konsumenten werden die Proletarier durch die Konzentration der Arbeit zum Zweck ihrer völligen Befreiung antworten.»

Nach einer Würdigung der gegenwärtigen Situation heisst es dann weiter:

«Unsere Pflicht ist gegenwärtig, unsere Anstrengungen zu verdoppeln, dass kein einziger Arbeiter mehr allein dasteht, verlassen und verloren im sozialen

Chaos, in welchem er hin und her geschlagen wird wie ein Boot im Sturm. Unsere Gewerkschaftsorganisationen müssen wachsam sein. Sie sind zu sehr schwierigen Aufgaben berufen.

Mit dem Bankrott des Privateigentums müssen sie sofort das gemeinsame Eigentum, das heisst die Sozialisierung der Produktionsmittel und der Güterverteilung durchführen. Sie werden sich dann auch dafür einsetzen müssen, die letzten Stützen des Kapitalreichs zu stürzen.

Sie werden sich der Herrschaft bemächtigen und sie festhalten, um zum integralen, reinen Sozialismus zu gelangen.

Sie werden ihre Vertreter ernennen, welche berufen sein werden, das ganze Land zu regieren, gemeinsam mit den politischen Organisationen des Proletariats, zum Vorteil der Arbeiter. Sie werden erkennen, dass die Befreiung der Arbeiter nur das Werk der Arbeiter selbst sein kann. Sie werden den Arbeitern erklären, dass der Sozialismus nur möglich ist durch die revolutionäre Enteignung des Privatbesitzes an den Produktionsmitteln. Das Bürgertum wird freilich nicht freiwillig auf seine Vorrechte verzichten; es wird den Arbeitern den Bürgerkrieg erklären. Die gewerkschaftlichen Organisationen müssen dann einig sein und geschlossen dem Bürgertum entgegentreten, um den Sozialismus zum Triumph zu führen.

Dann wird der wirtschaftliche Wiederaufbau einsetzen können, und es wird Aufgabe der proletarischen Organisationen sein, die Bedürfnisse aller zu befriedigen.

Die Gewerkschaften unterscheiden sich nicht von der Sozialdemokratie, sie sind wie diese eine Waffe für den Sozialismus. Sie müssen ihre politische Neutralität ablegen. Sie müssen tapfer und entschlossen den Klassenkampf führen, damit alle Macht den Arbeitern gehöre, für den Sozialismus.»

Diese Resolution verrät ein unglaubliches Unvermögen in der Beurteilung der tatsächlichen Situation.

Die Genfer organisierten Arbeiter brauchen nur um sich zu sehen, um festzustellen, wie ihr Pflichtgefühl, keinen einzigen Arbeiter «verloren und verlassen im Chaos» stehen zu lassen, seit vielen Jahren vom Grossteil speziell der Genfer Arbeiter gewürdigt wird. Von den gegen 40,000 Arbeitern und Arbeiterinnen Genfs gehören, wenn es hoch kommt, heute 6000 den Gewerkschaften an.

Mit dem «Bankrott» des Privateigentums dürfte es, wenn die Macht der Arbeiterorganisationen nirgends grösser wäre als in Genf, auch noch gute Weile haben. Wir fürchten sehr, dass die Genfer sich über das Problem der «Güterverteilung» die Köpfe noch nicht zerbrechen werden müssen und ihr schwungvolles Zukunftsbild vorläufig eine Fata Morgana bleiben wird.

Ueber die Rolle der Gewerkschaften im Befreiungskampf der Arbeiterklasse kann man ebenfalls verschiedener Meinung sein. Dass die Gewerkschaften den Klassenkampf tapfer und entschlossen zu führen haben, findet ganz unsere Zustimmung, ob es aber taktisch richtig wäre, die politische Neutralität abzulegen, ist eine andere Frage. Darüber wird der nächste Gewerkschaftskongress ein Wort zu sprechen haben.



## Das Lohnproblem.

Mit der allgemeinen Geldentwertung und in den Kriegsländern noch mehr mit der Verschlechterung der Valuta, wird das Lohnproblem immer schwieriger. Vor dem Krieg war es eine weitgehende Forderung, 5 Rp. mehr Stundenlohn zu verlangen, und war die Be-